## XIV. Mot an Kurfürst Wilhelm I.

Ru Bd. III S. 530.

Erfurt, den 22. Jan. 1821.

Durchlauchtigster Kurfürst, Gnädigster Kurfürst und Großherzog!

Ew. Königl. Hoheit haben in Gnaden geruhet, mich auf mein unterthänigstes Schreiben, die Pensionssorderung meines Dheims, des Generals v. Mot zu Bodenhausen betreffend, unterm 14. d. M. zu bescheiben, daß dieser Forderung desselben: 1. alle Rechtsgründe und 2. alle Billigkeitsgründe entgegenstehen und solche daher nicht gewährt werden könne.

Was die in Höchstdero gnädigstem Schreiben angeführten Rechtsgründe betrist, so halte ich es, der Ew. Königl. Hoheit schuldigen Devotion entgegen, meinerseits die Gerechtigseit der fraglichen Forderung hier wiederholt anszusühren, bin vielsmehr der gewissen Ueberzeugung, daß es, bei dieser sehr verschiedenen Ansicht von den obwaltenden Rechtsverhältnissen, Höchstdero Gerechtigseitsliebe am meisten entsprechen würde, wenn diese Angelegenheit dem Beschlusse der, von den Allerhöchsten und Höchsten Souderainen niedergesetzten Commission oder der Entscheidung des Bundestages nunmehr überlassen bleibt.

Ew. K. H. werden es mir nicht verdenken, wenn mich Verwandtenliebe zu einem sehr würdigen Oheim bestimmt, bei Ueberzeugung von der Gerechtigkeit dieser Forderung, dessen Auftrage hierunter bereitwillig zu genügen. Was aber:

die dieserhalb obwaltenden Billigkeitsgründe betrifft, so haben Ew. K. H. in Höchstdero gnädigsten Zuschrift meinem gedachten Oheim folgendes zur Last gelegt:

a. daß das Benehmen desselben während seiner Militärdienstzeit im Bienenwald nicht tadelfrei gewesen,

b. daß derfelbe sich seiner Schuldigkeit gemäß nicht an Ew. K. Hoheit angeschlossen

habe, als Höchstdieselben Kassel verlassen müssen.

Mein Oheim behauptet bagegen, daß sein Benehmen im Bienenwalde, sowie im ganzen domaligen franz. Kriege nicht nur tadelfrei, sondern zur noch ganz besonderen Ehre Höchstdero Wassen sein sein nud kann solches, wenn es nöthig wäre, hinlänglich erweisen; er sindet zugleich Beweis für diese seine Neberzeugung darin, daß er sür sein Benehmen in diesem Kriege, sowohl von Sr. Majestät dem Höchstseligen Könige von Prenßen, als von Ew. Königl. Hoheit mit dem Militärverdienstorden besohnt und nachdem er nach beendigtem Kriege es wider die Wünsche Ew. K. H. der Convenienz ausgenessen gesunden, seinen Abschied zu nehmen, auch während dieser Zeit, die ihm angebotenen Prenßischen Dienste abgelehnt hatte, nur auf den dringendsten Wunsch Ew. K. H. wieder in Allerhöchstdero Militärdienste zurückgetreten ist.

Was aber den ad b unterthänigst hier angeführten Umstand betrist, so ist derselbe, auf Ew. A. H. eigenen höchsten Besehl bei dem Einrücken des Feindes, mit Rettung der Gelder der Kriegskasse beschäftigt gewesen, hat von Höchstenselben keinen Veschlerhalten zu folgen, ja er ist ohne alle weitere und nähere Ordre und Nachricht von Ew. K. H. geblieben, von Seiten Höchstero Minister ist ihm aufgetragen worden, in seiner Stellung bei Ew. K. H. Kriegskollegio die Verpslegung der seindlichen Truppen zum Vortheil des Landes zu leiten, wie ich dieses schon in meinem unterthänigsten Schreiben vom . . . näher angeführt habe; er hat erst dann Dienste in dem erloschenen Königreich Westphalen genommen, nachdem dasselbe von allen Europäischen Mächten anerkannt worden und seine persönliche Sicherheit dies nach seinen besonderen Verhältnissen und nach seiner lleberzeugung für den Augenblick nöthig machte.

Ew. R. H. geruhen in Ihrem gnädigsten Schreiben zu erwähnen, daß von Höchstdenselben alles nicht anerkannt werde, was während der westphälischen Herrschaft